

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2017</b>
Bezug:	800/2016 Haushaltsplanentwurf; 810/2016 1. Änderungsliste
Anlagen: 1	Vorlage 810a-2016 2. Änderungsliste

---

### **Zusammenfassung:**

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2017 und ergänzen die 1. Änderungsliste.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 166.910 Euro auf 17.625.730 Euro.

Im Vermögenshaushalt führt dies zu einer Entlastung. Die Entnahme aus der Rücklage verringert sich damit um 139.430 Euro auf 930.250 Euro.

### **Ziel:**

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2017 zu aktualisieren.

### **Bericht:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Seit der 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2017 (Vorlage 810/2016) sind weitere nennenswerte Veränderungen bei den Planansätzen bekannt geworden, die im Haushaltsentwurf Niederschlag finden sollen.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des Haushaltes den Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises etatisiert. Der Landkreis hat mittlerweile den Kreisumlagesatz auf 27,98 % festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der GWG wurde aktualisiert und im Aufsichtsrat verabschiedet. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Der Jahresabschluss der KST für das Rechnungsjahr 2015 wurde beschlossen. Hierbei trat ein Defizit auf, welches auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Das Gremium war einhellig der Meinung, dass die von der Betriebsleitung aufgegriffenen Maßnahmen zunächst analysiert und in einem Workshop vorgestellt werden sollen. Erst danach wird entschieden, wie mit den Defiziten umgegangen werden soll. Die Verwaltung hat zur Sicherstellung der finanziellen Mittel die Deckungsreserve KST mit der 2. Änderungsliste im Haushalt 2017 berücksichtigt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt mit dieser 2. Änderungsliste die Vorlage 810/2016.

4. Lösungsvarianten

Die Planansätze könnten nicht verändert werden und im Haushaltsvollzug an die Gegebenheiten angepasst werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöht sich auf 17,6 Mio. Euro. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verringert sich auf 0,9 Mio. Euro.